

Gemeinde



Südbrookmerland

## Bauleitplanung

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8.06.3  
„Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, im Ortsteil Uthwerdum**

### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellungsbeschluss**

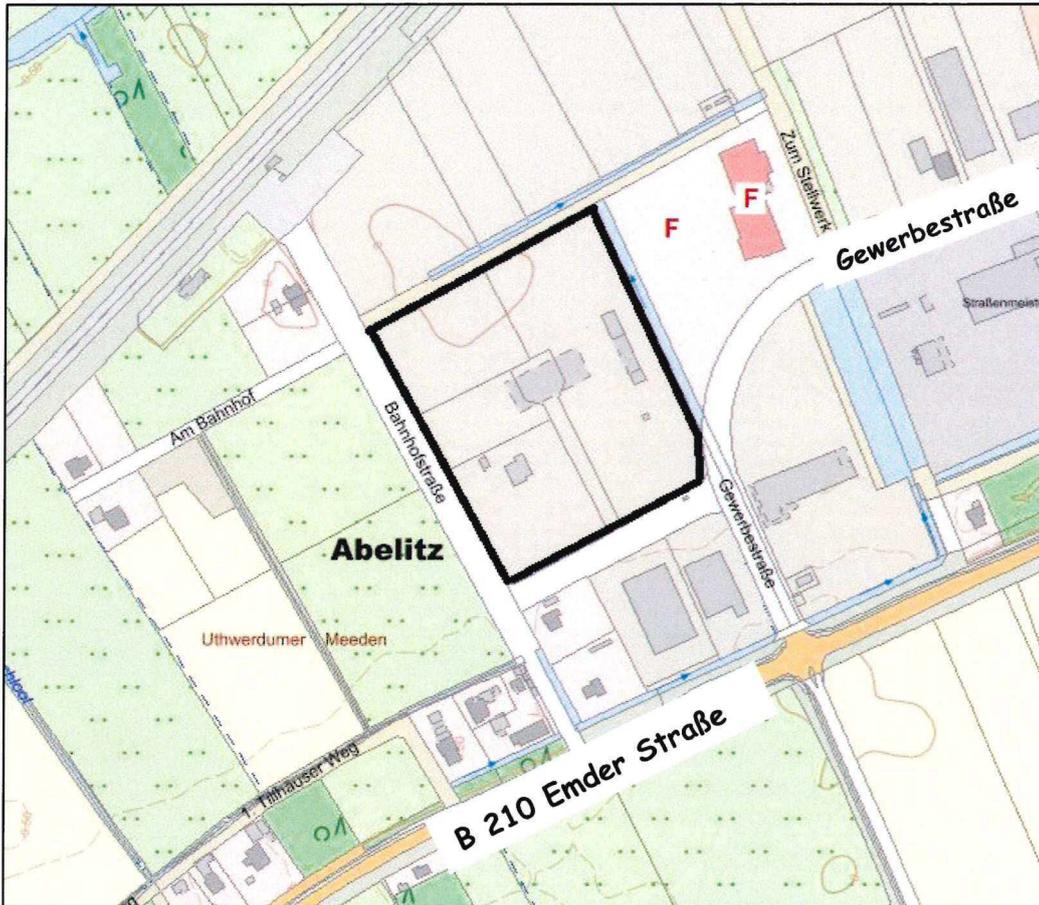
Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8.06.3, 1. Änderung „Wertstoffhof Georgsheil“ beschlossen.

#### **hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) betreibt als Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich den Wertstoffhof in Georgsheil. Der Anlagenbestand des Wertstoffhofes soll um eine Containerabstellfläche ergänzt werden. Der Wertstoffhof Georgsheil bietet den Bürgern im südwestlichen Teil des Landkreises Aurich die Möglichkeit Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, insbesondere solche, die nicht im Rahmen der regelmäßigen Abfuhr von der MKW abgeholt werden können. Zudem dient der Wertstoffhof Georgsheil als Stützpunkt eines Teils der Müllsammel- und Nutzfahrzeugflotte der MKW. Insofern ist es wichtig, dass der Betrieb dauerhaft gesichert ist. Eine weitere Containerabstellfläche ist für den Betrieb des Wertstoffhofes unabdingbar. Vor diesem Hintergrund soll eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des damit verbundenen Vorhaben- und Erschließungsplans vorgenommen werden.

Die betreffende Fläche befindet sich rund 110 m nördlich der B 210 „Emder Straße“ zwischen den Gemeindestraßen „Bahnhofstraße“ und „Gewerbestraße“ (s. untenstehender Übersichtsplan).

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (0 49 42) 209-0  
Telefax (0 49 42) 209-444



Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung (ohne Maßstab)

**Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:**

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des BauGB erfolgt in der Zeit vom

**26. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2025**

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:  
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- auf dem UVP-Verbund-Portal: <https://uvp-verbund.de/kartendienste>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten besteht im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8:30 - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter [bauleitplanung@suedbrookmerland.de](mailto:bauleitplanung@suedbrookmerland.de)); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Kontaktdaten hierfür sind:

**Gemeinde Südbrookmerland**  
**Westvictorburer Straße 2**  
**26624 Südbrookmerland**  
**Tel.: 04942/209-0**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ab dem 23. Mai 2025 auch auf der Website der Gemeinde unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> einzusehen sowie außerdem auf dem UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/kartendienste>.

Südbrookmerland, den 21. Mai 2025  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(W. Müller)



Aushang vom:

Abgenommen am: